

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 19. Juni 2014

Gesch. Nr. 002/14

**16.04.21 Gemeindeorganisation; Motion**

**Begründung im Rat / Überweisung an den Stadtrat / Substantielles Protokoll**

[...]

### **3. Geschäft-Nr. 002/14**

**Dringliche Motion Stefan Eichenberger JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“**

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende reichen mit Schreiben vom 2. Juni 2014 folgenden Vorstoss ein:

#### Ausgangslage:

2009 reichte der damals dem Parlament angehörende Gemeinderat und heutige Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, mit 17 Mitunterzeichnenden ein dringliches Postulat betreffend Vergrösserung Dorfplatz Illnau ein, das sodann dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen wurde. Bislang wurden sämtliche Vorlagen an den Stadtrat zurückgewiesen und das Postulat ist damit weiterhin pendent. Gegenwärtig ist der Stadtrat mit GGR-Beschluss vom 30. Januar 2014 lediglich ersucht, vorläufig die aktuelle Nutzung der Liegenschaften Usterstrasse 23 und 25 unter Einhalten der sicherheitstechnischen Vorgaben beizubehalten. Diese Status Quo-Zwischenlösung ist weder nachhaltig noch dient sie langfristig den durchaus vielfältigen Anliegen der Bevölkerung.

In der Kontroversen GGR-Debatte vom 30. Januar 2014 bat der Stadtrat, vertreten durch den Vorsteher des Ressorts Hochbau, den Grossen Gemeinderat um Erteilung eines klaren, richtungsweisenden Auftrages (vgl. Protokoll der erwähnten Sitzung, S. 18 f.). Diesem mit Nachdruck formulierten Aufruf soll mit vorliegender Motion nachgekommen werden.

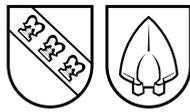
#### Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen für den Erlass eines öffentlichen Gestaltungsplans für das Gebiet Zentrum Unterillnau (abgegrenzt durch Talgartenstrasse, Usterstrasse und Längstrasse) mit dem Ziel, in Illnau einen erweiterten Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23 sowie einen Neubau auf der Parzelle der Liegenschaft an der Usterstrasse 25 zu ermöglichen. Beim Ersatzneubau ist in erster Linie ein Investorenwettbewerb oder ein Public Private Partnership (PPP-Projekt) anzustreben.

#### Begründung:

Mit dem vorliegenden Antrag liegt der vom Stadtrat ausdrücklich gewünschte konkrete richtungsweisende Auftrag vor. Der Antrag bietet die Chance, die anhaltende (Rechts-) Unsicherheit rund um den weiteren Bestand der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 verbindlich zu klären. Mit der Beseitigung dieser Unsicherheit kann die gegenwärtige Blockierung der politischen Diskussion überwunden und die willkommene Attraktivitätssteigerung des Dorfplatzes Illnau in die eine oder andere Richtung vorwärts geplant und umgesetzt werden.

Seinerzeit entschied der Stadtrat, die Liegenschaft Usterstrasse 23 vorsorglich als Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung ins Inventar für schützenswerte Bauten aufzunehmen. Dieser Eintrag bedeutet noch keine Unterschutzstellung und hat noch keine unmittelbar rechtliche Wirkung. Eine allfällige Schutzwürdigkeit wird erst



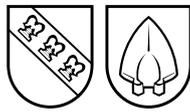
## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 19. Juni 2014

im Falle eines Umbau- oder Abbruchvorhabens konkret geprüft. Dabei gilt es von der zuständigen Behörde eine Interessensabwägung vorzunehmen, Für eine Befreiung aus der früher selbst veranlassten Inventarisierung sprechen insbesondere folgende Hauptgründe und bedeutsame öffentliche Interessen:

- Die Liegenschaft Usterstrasse 23 an guter Zentrums- und Zentrumslage befindet sich in einem sehr schlechten baulichen, energetischen und feuerpolizeilichen Zustand. Auch sind die Grundrisse und Geschosshöhen nicht mehr zeitgemäss, und eine behindertengerechte Nutzung ist unter den gegebenen Bedingungen nur sehr schwer möglich. Aus einer Gesamtbetrachtung handelt es sich um ein kaum mehr sanierungsfähiges und –würdiges Objekt. Eine Sanierung würde wohl nicht zumutbare finanzielle Folgen nach sich ziehen. Dies ist nicht im öffentlichen Interesse. Eine aufwändige Sanierung anstelle eines Ersatzneubaus mittels Durchführung eines Investorenwettbewerbs oder eines PPP-Projekts würde dem Ziel eines haushälterischen Umgangs mit öffentlichen Mitteln zuwiderlaufen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die entstehenden Sanierungskosten angesichts des heutigen schlechten Gebäudezustands kaum verlässlich planbar sind und sich eine Renovation – unter welchem Titel auch immer – rasch zur Kostenfalle entwickeln könnte (erfahrungsgemäss werden Schäden an der Gebäudesubstanz von Altbauten erst während der Sanierung erkannt).
- Lediglich eine Instandstellung (der Grosse Gemeinderat sprach sinngemäss von ‚Pinselsanierung‘ mit möglichst geringem Aufwand) wäre nicht nachhaltig und auch nicht zweckmässig. Ein Umbau und damit verbunden eine umfassende Sanierung der Liegenschaft Usterstrasse 23 ist aufgrund des früheren GGR-Beschlusses vom 23. Juni 2011 und einer künftig andersartige Nutzung durch den GGR-Beschluss vom 30. Januar 2014 gegenwärtig ausgeschlossen. Je nach Umfang einer allfälligen Unterschutzstellung wäre zudem eine Anpassung an moderne Raumnutzungsbedürfnisse kaum möglich. Solche Nutzungsbeschränkungen sind in einer langfristigen Betrachtungsweise nicht im öffentlichen Interesse; sie würden eine allfällig teilweise öffentliche Nutzung der Liegenschaft (z.B. als Bibliotheksstandort) von vornherein ausschliessen.
- Das Ortsbild im Zentrum von Unterillnau verändert sich in naher Zukunft nach Abschluss der Bauarbeiten an der Usterstrasse (Verkehrsberuhigungen, neue Bushaltestelle Dorfplatz) und am Bahnhof Illnau mit einer neuen SBB-Brücke) markant. All diese weitreichenden Veränderungen haben grossen Einfluss auf das Dorfleben und führen zu veränderten Bedürfnissen an den öffentlichen Raum wie insbesondere auch eine gewünschte Neugestaltung und Vergrösserung des Dorfplatzes Illnau (s.a. Dringliches Postulat 119/09 ‚Vergrösserung Dorfplatz Unterillnau‘ von Philipp Wespi aus dem Jahre 2009).
- Die Unklarheiten rund um die allfällige Unterschutzstellung der Liegenschaft Usterstrasse 23 blockieren aktuell die politische Diskussion. Eine allfällige Unterschutzstellung würde die Möglichkeiten zur Schaffung eines attraktiven, vergrösserten und einladenden Dorfplatzes Illnau stark limitieren. Es wäre für die Bevölkerung schwer nachzuvollziehen, weshalb im Rahmen des Ausbaus des Bahnhofs Illnau die altehrwürdige Eisenbahnbrücke durch eine massive, das Ortsbild neu dominierende Betonbrücke ersetzt werden konnte, gleichzeitig in unmittelbarer Nähe zu dieser Brücke eine stark baufällige Liegenschaft unter Schutz gestellt wird und mit Nutzungseinschränkungen erhalten bleiben muss. Es ist im öffentlichen Interesse, dass die Parzelle, auf der die Liegenschaft Usterstrasse 25 liegt, durch einen Ersatzneubau anderweitig und wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden können. Bei einer spontanen stadträtlichen Umfrage anlässlich der öffentlichen Präsentation verschiedener Varianten zur Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau sprachen sich  $\frac{3}{4}$  der Befragten für den Abbruch und einen Ersatzneubau aus.

Der Stadtrat wird ersucht, diese und allfällige weitere Gründe bei seinem Antrag an die zuständige Behörde um Befreiung der Liegenschaft Usterstrasse 23 aus dem Inventar schützenswerter Bauten einzubringen.

Urheber: Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE  
Gemeinderat René Truninger, SVP



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 19. Juni 2014

Mitunterzeichnende: Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP  
Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP  
Gemeinderat André Buecheler, SVP  
Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP  
Gemeinderat Daniel Hari, EVP  
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP  
Gemeinderat Daniel Huber, SVP  
Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP  
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP  
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP  
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP  
Gemeinderat Roger Miauton, SVP  
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP  
Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP  
Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE  
Gemeinderat Paul Rohner, SVP  
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE  
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP  
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP  
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 62 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) gestellt werden, einzuhalten vermag.

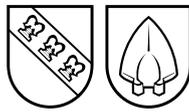
### BEHANDLUNG IM RAT

Die allgemeinen Verfahrensbestimmungen, wie sie unter anderem zur Behandlung von parlamentarischen Vorstössen - und insbesondere zur Begründung von vorliegenden Motionen im Art. 64 Abs 2 – (in) der gemeinderätlichen Geschäftsordnung umschrieben sind, sehen vor, dass bei Vorstössen, die von mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet sind, der Erstunterzeichnende die mündliche Begründung im Rat vornimmt.

Die Urheberschaft sieht dennoch vor, die mündliche Begründung durch zwei Ratsmitglieder darzulegen. *Die Ratspräsidentin* signalisiert, diese Ausnahme zu goutieren, und informiert den Rat darüber entsprechend. Diese Ausnahme soll kein Präjudiz für künftige ähnlich gelagerte Situationen bilden.

---

Namens der Urheberschaft spricht als Erstes *Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*. Das entsprechende Thema umtriebe den Rat nun schon seit längerer Zeit. Gemeinderat Eichenberger lässt die schon vielfach in diesem Rat dargelegte Historie zur Diskussion um den Dorfplatz Illnau und der Liegenschaft Usterstrasse 23 Revue passieren. Aktuell beschloss der Grosse Gemeinderat an dessen Sitzung vom 30. Januar 2014 in Ablehnung des stadträtlichen Antrages zum Geschäft-Nr. 097/13 lediglich eine sogenannte „Pinselsanierung“, sodass der aktuelle Zweck der Liegenschaft unter Berücksichtigung der heute gängigen Sicherheitsstandards fortgeführt werden kann. Der stadträtliche Antrag hätte das Vorantreiben einer Variante aus der Mitte von zhaw-Studierenden erarbeiteten Konzeptstudie und die entsprechende Gutsprache eines Projektierungskredites vorgesehen. Der gemeinderätliche Beschluss stellt aus Sicht der Jungliberalen ein



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 19. Juni 2014

unbefriedigendes Ergebnis dar, weshalb nach wie vor dieselben Ziele, wie sie bereits vor sechs Jahren postuliert wurden, deklamiert werden. Diese lauten wie folgt:

- Vergrösserung des Dorfplatzes
- Schaffung eines Begegnungs- und Kontaktortes für die Illnauer Bevölkerung
- Möglichkeit zur Durchführung von Festivitäten (Chilbi, offizielle Empfänge, usw.)
- Schaffung einer Verbindung des Spiess-Areals (Volg) mit den Flächen der Station Illnau
- Einhaltung der Anzahl Parkplätze gemäss Gestaltungsplanvorschriften

Um diese Ziele zu erreichen, sei der Abriss der fraglichen Liegenschaft unumgänglich. Das Parlament hätte sich am 30. Januar 2014 einer Lösung hingegeben, die aus den Diskussionen heraus an der Sitzung selbst entstanden sei und sich nun als wenig zielführend erweise. Die Liegenschaft befände sich in einem derart vernachlässigten bzw. schlechten Zustand, dass die offensichtlichen Makel nicht mehr bloss übermalt werden können. Aus Sicht der Motionäre handelt es sich bei der Liegenschaft weder um ein sanierungsfähiges noch um ein sanierungswürdiges Objekt. Auch scheint eine anderweitige Nutzung vollends ausgeschlossen.

Die Motion schlage nun die Ausarbeitung eines öffentlichen Gestaltungsplanes vor. Um die genannten Ansprüche zu decken, ist die Notwendigkeit des Abrisses der „Bruchbude“, die nach Massstäben der Denkmalpflege ohnehin weder von kantonaler noch übergeordneter Stufe weiter schützenswert ist, klar gegeben. Gemeinderat Eichenberger betont, wonach der Öffentlichkeit anlässlich breiter Diskussionen oft nicht bekannt sei, dass das Objekt lediglich von kommunaler Seite als bedeutungsvoll eingestuft ist.

Zusammenfassend führt Stefan Eichenberger ins Feld, dass das öffentliche Interesse am Vorhandensein eines Dorfplatzes klar höher zu gewichten sei als eine fragwürdige Unterschutzstellung. Mit dem Abriss wird der Raum frei für einen durchzuführenden Investorenwettbewerb oder auch für eine Umsetzung im Rahmen eines Public Private Partnership-Projektes (PPP) - Ansätze, wie sie die Motionäre dem Stadtrat im Sinne eines Vorschlages darlegen.

-----

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, nimmt als Zweitunterzeichnender der Motion Stellung. Die SVP-Fraktion nehme den Stadtrat beim Wort; da dieser einst einen klaren Auftrag gefordert hatte. Der Grosse Gemeinderat sei diesem Wunsch mit seiner jüngsten Beschlussfassung zum Thema nur in ungenügender Masse nachgekommen, was verschiedene Kräfte zur Formulierung der nun vorliegenden (und von 20 Parlamentarierinnen und Parlamentariern mitunterzeichneten) Motion veranlasst hat. Man habe eine Mehrheit gesucht und diese offensichtlich auch gefunden. Zudem untermaure nach wie vor die anlässlich der Projektausstellung durch den Stadtrat durchgeführte Umfrage von zwei Dritteln die dargetane Haltung. Die Legitimation zum Abriss der Liegenschaft und das Überwiegen des öffentlichen Interesses sei damit nun in genügender Masse nachgewiesen.

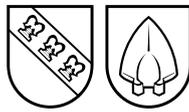
-----

*Ratspräsidentin Brigitte Rööfli* fragt den Stadtrat an, ob er Bereitschaft erklärt, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----

Namens des Stadtrates bejaht dessen Präsident, *Ueli Müller*, diese Frage.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 19. Juni 2014

*Ratspräsidentin Rööfli* fragt das Plenum an, ob dieses eine Diskussion zur Sachlage wünscht. Mehrere Handzeichen signalisieren diesen Wunsch.

\*\*\*\*\*

*In der Folge entsteht eine kurze Unsicherheit in der Auslegung der neuen Geschäftsordnung, die in Art. 64 Abs. 2 vorsieht, dass eine Diskussion nur dann erfolgt, wenn diese durch das Plenum beschlossen wird. Zwischenrufenden Ratsmitgliedern, wonach keine Abstimmung notwendig sei, scheint vorderhand die alte Bestimmung noch sehr geläufig, sodass das Büro diesen Umstand zunächst nicht bemerkt und der Diskussion direkt stattgibt. Der Formfehler wird erst im Nachgang, aber noch während der laufenden Diskussion, erkannt, ist aber vernachlässigbar, da der Diskussionsbedarf ohnehin gross und somit gegeben ist. Eine weitere Abhandlung, ob hier korrigierende Massnahmen notwendig waren, ist daher müssig.*

\*\*\*\*\*

*Gemeinderat Andreas Hasler, GLP*, zweifelt die Wahrung der bei Motionen zwingend einzuhaltenden Einheit der Materie an. Er verzichtet aber darauf, hier formell auf diesen Umstand einzuwirken, da die Thematik ohnehin dereinst aufs Tapet käme. Hasler möchte vor Augen führen, dass der Abriss der viel genannten Liegenschaft einen wüsten, nicht stimmigen, Ausblick auf die umliegenden, nicht ansehnlichen Baukörper, freigibt (Volg / Landi-Areal). Ferner werde die Qualität des gewünschten Platzes durch den massiven Lärm, welcher durch die vorbeiführende Kantonsstrasse generiert wird, stark beeinträchtigt. Alles andere als ideale Voraussetzungen für einen Dorfplatz. Seit jeher sei in Unterillnau in raumplanerischer Hinsicht nicht sehr viel gegangen. Und seit jeher sei aus der Bevölkerung aber auch nicht der kleinste Ruf nach einem Bedürfnis für die Existenz eines Dorfplatzes zu vernehmen gewesen. Einzig die Jungliberalen hätten dieses Thema lanciert und bewirtschaftet. Die Frage nach der Existenzberechtigung zu einem solchen Platz sei daher sicherlich statthaft.

\*\*\*\*\*

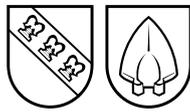
In Anwendung von Art. 35 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung mahnt *die Ratspräsidentin* zur Einhaltung der Redezeit. Hasler spricht bereits über den veranschlagten fünf Minuten.

\*\*\*\*\*

*Hasler* schliesst mit der Forderung, wonach der Stadtrat gehalten sei, auch in der Zwischenzeit, den Unterhalt der Liegenschaft nicht zu vernachlässigen, da es mitunter noch ein paar Jahre vergehen werden, bis hierzu die notwendigen Entscheidungen gefallen sind.

-----

*Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO*, wünscht zu sprechen. „Usterstrasse 23“ sei wohl der meistgefallene Begriff in diesem Saal. Das sei wohl mitunter den Jungliberalen zu verdanken, die sich in diesem Knochen festgebissen hätten. Derweil hätte die SP/JUSO-Fraktion zu diesem Geschäft stets eine klare Haltung vertreten. Sie nämlich stehe für die kulturhistorische Bedeutung dieses Bauwerkes ein. Dieses sei Zeugnis der zur Bauzeit vorherrschenden Genossenschaftsbewegung. Dieser Gedanke käme auch im vorhandenen Fachgutachten zum Ausdruck, welches einen Abriss aus historischen und kulturellen Gründen als nicht sinnvoll taxiert. Es sei denn auch nicht erstaunlich, dass sich wohl die eine oder der andere Gemeinderätin/Gemeinderat zur Unterzeichnung verleiten habe lassen, diesen Vorstoss zu unterzeichnen, da das Geschäft schon so lange schwelt und hier seitens der entsprechenden Parteien immer wieder neue Argumente ins Feld geführt werden. Positionen wurden hier aber auch aus dem Kalkül heraus gewechselt.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 19. Juni 2014

Die SP-Fraktion erachtet es als wichtig, den Rechtsgrundsätzen Rechnung zu tragen und die in Frage zu stellende Einheit der Materie zu wahren. Demnach empfiehlt die Fraktion, die Nichtüberweisung des Vorstosses; nicht zuletzt auch deshalb, da die Stadt Illnau-Effretikon in der jüngsten Vergangenheit mit Gestaltungsplänen nicht nur positive Erfahrungen sammelt und demgegenüber eher eine skeptische Haltung vertrete.

---

*Gemeinderat Peter Stiefel, FDP*, klärt den Rat darüber auf, dass Neid und Missgunst wohl seit Menschengedenken das Zusammenleben unserer Gesellschaft trüben. Auch hier zugegen werden des Öfteren einzelne Ortsteile einander gegenübergestellt und - schlimmer noch - gegeneinander ausgespielt. Peter Stiefel seines Zeichens stammt aus Effretikon und würde den Illnauer durchaus deren eigenen Platz gönnen. Ihm bereite es keine Probleme, diese Untugenden auszuklammern. Geschenke an die Bevölkerung seien selbstverständlich stets begrüssenswert, allerdings sei auch in Erinnerung zu rufen, dass diese meist über Steuergelder finanziert würden.

Stiefel zeigt sich sehr erstaunt, dass sich von bürgerlicher Seite – seine Partei ausgeschlossen – grosse Befürwortung für ein Projekt ergibt, dass derart viel Geld koste, wo doch sonst gemeinhin aus jenen Reihen stets der Spargedanke postuliert werde. Natürlich sei es verlockend, sich für eine populäre Sache hinzugeben; weniger Kohärenz zeige sich dann aber in der Tatsache, dass selbige Fraktionen bei der Debatte zum Voranschlag lächerliche Einzelbeträge im Umfang von wenigen Tausend Franken streichen.

Stiefel erachtet es denn auch als zeitlich nicht dringlich, ohne Not ein Haus abzureissen. Auch ein Ort der Begegnung erweist sich kaum als sinnvoll, wenn die immer wieder ins Feld geführte stadträtliche Befragung lediglich 45 Leute erreichte.

Ganz bewusst hätte sich die FDP anlässlich der Januar-Sitzung an einer unheiligen Allianz beteiligt; denn die geschlossene Allianz sei nicht per se unheilig, sondern mündete in einem geeigneten Kompromiss, der nicht im Sinne einer für alle Ewigkeit gültigen Lösung gemeint war.

Die FDP sei nie und nimmer bereit, eine Erhöhung des Steuerfusses in Kauf zu nehmen, um im Dorf einfach nur der Schönheit willen etwas zu gestalten.

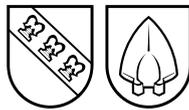
---

*Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, kann die Haltung nicht teilen, wonach der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 30. Januar 2014 keinen klaren Auftrag erteilt habe. Das fragliche Protokoll bzw. die entsprechende Beschlussausfertigung weise eine klare Haltung aus – dies entgegen den Behauptungen, wie sie im Begründungstext der Motion unter dem Begriff „Pinselsanierung“ subsumiert sind.

So wurde auch am 30. Januar 2014 das nach wie vor zur Sache bestehende Postulat Wespi nicht abgeschrieben; so dass weiterhin Abklärungsbedarf besteht.

Hildebrand kann sich nicht des Eindruckes erwehren, dass mit der Motion eine Form der Zwängerei an den Tag gelegt werde. Der Grosse Gemeinderat mag Vertrauen in den Stadtrat haben, dass dieser den formulierten Auftrag buchstabengetreu umsetzen wird.

Es munde daher auch merkwürdig an, einen Beschluss des Parlamentes so kurz nach dessen Entstehung auf diese Art und Weise wieder umzustossen. Derzeit erfahre das Ortsbild rund um den Illnauer-Bahnhof (Sanierung Brückenwerke, Umgestaltung Usterstrasse, usw.) Optimierungen und einschneidende Änderungen. Es biete sich daher an, abzuwarten, bis die Optimierungen abgeschlossen sind und eine umfassende und abgestimmte Betrachtung erlauben. Wo die Umgebung sich nun in einem nicht allzu schönen Licht präsentiere, könne man allenfalls private Grundbesitzer dafür motivieren, frischen Wind einzubringen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 19. Juni 2014

Eine Stärkung der Einkaufsmöglichkeiten, wie man sie sich gemeinhin erhofft, kann auch mit dem in der Motion formulierten Ansinnen nicht erreicht werden. Der Platz in der angedachten Weise generiere ganz im Gegenteil per se Kosten. Zu Zeiten, wo es mit den zur Verfügung stehenden Finanzen haushälterisch umzugehen gilt, lägen solche Investitionen ohnehin nicht drin. Derzeit beherberge die Liegenschaft Sozialwohnungen. Bei einem Abbruch generiere nur schon die ersatzweise vorzunehmende Relokation Kosten. Umstände, die so nicht unterstützt werden können.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, empfiehlt dem Plenum die Motion zur Nichtüberweisung.

-----  
*Die Vorsitzende* stellt die Erschöpfung der Diskussion fest und leitet den entsprechenden Abstimmungsvorgang ein.  
-----

### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Der Vorstoss „dringliche Motion Stefan Eichenberger, JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende betreffend Attraktives Dorfzentrum Illnau“ wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat ist verpflichtet, dem Parlament seinen Antrag und Bericht innert Jahresfrist, bis 18. Juni 2015, vorzulegen. Gesuche um Fristerstreckung sind dem Rat rechtzeitig unter Berücksichtigung von Art. 66 Abs. 2 GeschO GGR zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Abteilung Hochbau
  - Abteilung Präsidiales (Akten).

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 20 : 12 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: \_\_\_\_\_

ms